Gemeinsam gestärkt aus der Krise

Für eine wettbewerbsfähige, innovative und resiliente europäische Wirtschaft

Schwerpunkte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

eu2020.de

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand
Juni 2020

Gestaltung
PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis
BMWi / S. 36 – 37
BMWi / Bildkraftwerk / S. 8 – 9
BPA / Steffen Kugler / S. 4, 36
Deutsche Ständige Vertretung bei der EU / S. 36
gettyimages
Artur Debat / S. 18 – 19
Mischa Keijser / S. 26 – 27
Ralf Pollack / EyeEm / S. 12 – 13
iStock / mixmagic / S. 22 – 23
Marco Wanderwitz / S. 36

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:
Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Inhalt

Geleitwort 4

Das Präsidentschaftsprogramm der Bundesregierung 6

Das Trioprogramm 7

Gemeinsam gestärkt aus der Krise 8

1. Den Wirtschaftsstandort Europa zu neuer Stärke führen 13
2. Offene Märkte erhalten und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen 19
3. Die digitale Souveränität der EU ausbauen 22
4. Den Strukturwandel gestalten und die Chancen des Europäischen Grünen Deals nutzen 27

Veranstaltungen 31

Gesichter der Präsidentschaft 36

Geleitwort

Liebe Mit-Europäerinnen und Mit-Europäer,

die Übernahme des Vorsitzes im Rat der Europäischen Union ist für jeden Mitgliedstaat eine besondere Ehre, zugleich aber auch eine große Herausforderung und Verantwortung. Dies gilt umso mehr in diesen Tagen, in denen die Corona-Pandemie unser aller Leben in Europa grundlegend verändert hat.

Als Bundesminister für Wirtschaft und Energie habe ich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft den Vorsitz der EU-Ministerräte für Wettbewerbsfähigkeit, Handel, Energie, Telekommunikation/Digitales und Kohäsion inne. In all diesen Ratsformationen werden wir wichtige Zukunftsthemen diskutieren und über die künftige Ausrichtung der EU-Wirtschaftspolitik mitentscheiden.

Mir geht es um eine zügige wirtschaftliche und soziale Erholung. Gleichzeitig können und müssen wir jetzt die Weichen dafür stellen, dass das europäische Wirtschaftsmodell langfristig ein Erfolgsmodell bleibt. Ich werde jedenfalls – im Geiste europäischer Solidarität – mit voller Kraft dafür arbeiten, dass die EU gestärkt aus der Krise hervorgeht.

Mein Ziel ist es daher, in diesem halben Jahr der deutschen Ratspräsidentschaft den Weg dafür zu ebnen, dass die europäische Industrie, der Mittelstand und die vielen mutigen europäischen Unternehmerinnen und Unternehmer auch künftig global wettbewerbsfähig sind. Offene Märkte, regelbasierter Handel und faire Spielregeln innerhalb und außerhalb der EU sind dafür unabdingbar und für mich daher eine weitere Priorität. Auch sollten wir gemeinsam die Chancen nutzen, die die Digitalisierung und der Europäische Grüne Deal uns bieten.

Ich bin überzeugt: Wenn wir jetzt die richtigen Lehren aus der Corona-Krise ziehen und kluge Entscheidungen treffen, werden wir dem Motto unserer Präsidentschaft gerecht: „Gemeinsam. Europa wieder stark machen."

Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Das Präsidentschaftsprogramm der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in einem nationalen Präsidentschaftsprogramm die Ziele und Schwerpunkte für die sechs Monate des deutschen Ratsvorsitzes (vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020) festgelegt. Es steht unter dem Motto:

„Gemeinsam. Europa wieder stark machen."

Die wirtschaftspolitischen Ziele dieses nationalen Programms werden durch die Präsidentschaftsschwerpunkte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in der vorliegenden Veröffentlichung näher konkretisiert.

WISSENSWERT

EU-Ratspräsidentschaft – Was bedeutet das? | Jedes Halbjahr hat ein anderer EU-Mitgliedstaat den Vorsitz im Rat der EU – die EU-Ratspräsidentschaft – inne. Deutschland hat die EU-Ratspräsidentschaft für das zweite Halbjahr 2020 am 1. Juli 2020 von Kroatien übernommen. Der Ratspräsidentschaft kommt eine neutrale, vermittelnde Rolle zu: Sie muss als „ehrlicher Makler" auf Kompromisse und Lösungen unter den Mitgliedstaaten im Rat hinarbeiten. Der Erfolg einer Ratspräsidentschaft zeigt sich deshalb nicht daran, wie sehr diese ihre nationalen Interessen durchgesetzt hat, sondern an der Geschlossenheit und den gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten im Rat der EU erzielten Ergebnissen.

Der Mitgliedstaat, der aktuell die Ratspräsidentschaft innehat, führt grundsätzlich den Vorsitz im Rat – von den Tagungen der Ministerinnen und Minister bis hin zu den Sitzungen der vorbereitenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Die Ratspräsidentschaft vertritt den Rat außerdem gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament sowie gegenüber anderen internationalen Organisationen und Drittstaaten.

Leitgedanken der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sind:

- die dauerhafte Überwindung der COVID-19-Pandemie und die wirtschaftliche Erholung
- ein stärkeres und innovativeres Europa
- ein gerechtes Europa
- ein nachhaltiges Europa
- ein Europa der Sicherheit und der gemeinsamen Werte
- ein starkes Europa in der Welt.

Die Wirtschaftsthemen nehmen im Präsidentschaftsprogramm der Bundesregierung einen breiten Raum ein:

„Die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie werden wir in das Zentrum unserer Anstrengungen stellen. Dazu wollen wir eine nachhaltige und inklusive Wachstumsstrategie verfolgen, die wirtschaftliche Ertüchtigung und den Erhalt von Arbeitsplätzen ebenso zum Ziel hat wie den sozialen Zusammenhalt Europas. Wir setzen uns dafür ein, dass der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft auf Basis des Europäischen Grünen Deals erfolgt und die digitale Transformation dabei eine zentrale Rolle spielt. Für die Erholung ist auch die Stärkung des Binnenmarktes zentral."
(Auszug aus dem Kapitel „Europas Antwort auf die Corona-Pandemie")

Das Trioprogramm

Deutschland, Portugal und Slowenien, die gemeinsam eine Trio-EU-Ratspräsidentschaft bilden, haben ein gemeinsames Programm für den Triozeitraum erarbeitet. Dieses sogenannte Achtzehnmonatsprogramm des Rates, oder kurz „Trioprogramm“, wurde im Juni 2020 vom Rat angenommen. Es legt Schwerpunkte für die Beratungen im Rat in den kommenden achtzehn Monaten fest.

Auch im Trioprogramm spielt die Wirtschaftspolitik eine wichtige Rolle:

„Die drei Vorsitze werden alles in ihrer Macht Stehende tun, um im Einklang mit den wichtigsten Empfehlungen des Fahrplans für die Erholung nach der Pandemie den Binnenmarkt wiederherzustellen und weiter zu vertiefen, den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und den digitalen Wandel voranzubringen, nach digitaler Souveränität zu streben, die strategische Autonomie der EU durch eine dynamische Industriepolitik sicherzustellen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-ups zu unterstützen, ausländische Direktinvestitionen zu prüfen, widerstandsfähigere Infrastrukturen speziell im Gesundheitssektor aufzubauen und kritische Güter in Europa herzustellen, um die übermäßige Abhängigkeit von Drittländern zu verringern.“
(Auszug aus der Einleitung des Trioprogramms).

WISSENSWERT

Was ist eine Triopräsidentschaft? | Jeweils drei aufeinander folgende Ratspräsidentschaften bilden zusammen eine sogenannte Triopräsidentschaft. Deutschland bildet ein Trio mit Portugal und Slowenien, das den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 umfasst. Das heißt: Portugal übernimmt den Vorsitz im Januar 2021 von Deutschland. Sechs Monate später, im Juli 2021, wird es wiederum von Slowenien abgelöst. Die drei Länder bildeten bereits 2007/08 das erste Trio der EU-Geschichte.

Weitere Informationen zu den Programmen finden Sie auf der Präsidentschafts-Website der Bundesregierung: eu2020.de

Gemeinsam gestärkt aus der Krise

Für eine wettbewerbsfähige, innovative und resiliente europäische Wirtschaft

WI.DE

Die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen stellen die Europäische Union (EU) vor die größten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen seit ihrem Bestehen. Um diese zu meistern, bedarf es einer gemeinsamen europäischen Antwort. Wir müssen die Kräfte bündeln für ein robustes, starkes Europa.

WISSENSWERT

Was ist der Rat der Europäischen Union?
Der Rat der EU, auch als Ministerrat bezeichnet, ist gemeinsam mit dem Europäischen Parlament für die Gesetzgebung der EU verantwortlich. Er berät und beschließt auf Grundlage eines Vorschlags der Europäischen Kommission zusammen mit dem Europäischen Parlament Richtlinien und Verordnungen der EU.

Der Rat der EU setzt sich aus jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter pro Mitgliedstaat zusammen. Diese/dieser muss befugt sein, im Namen ihrer/seiner Regierung verbindliche Entscheidungen zu treffen. Der Rat tagt je nach Thema in unterschiedlichen Formationen. So treffen sich zum Beispiel im Energierat die nationalen Ministerinnen und Minister, die in ihrer Regierung das entsprechende Ressort vertreten – für die Bundesrepublik Deutschland nimmt der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, an den Sitzungen des Energierats teil. Er vertritt Deutschland außerdem im Rat für Wettbewerbsfähigkeit, im Telekommunikationsrat, im Handelsministerrat und im Kohäsionsrat.

Als Präsidentschaft des Rates der EU wollen wir diesen Weg aktiv und solidarisch mitgestalten. Es gilt, die richtigen Lehren aus der Krise zu ziehen und den Wiederaufbau ambitioniert und konsequent voranzutreiben. Unser Ziel ist eine dauerhafte Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Resilienz der europäischen Wirtschaft.

Der europäische Binnenmarkt als das Herzstück der EU muss unverzüglich und vollständig wiederhergestellt werden. Wir wollen die globale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft erhalten und weiter steigern. Darüber hinaus wollen wir die Souveränität Europas in wichtigen Bereichen durch den Aus- und Aufbau pan-europäischer Wertschöpfungsketten stärken. Die digitale und ökologische Transformation, die Stärkung der industriellen Basis und des Mittelstands, eine ausgewogene Entwicklung der Regionen sowie offene Märkte auf Basis starker internationaler Handelsregeln sind Schlüsselelemente für einen modernen, globalen europäischen Wirtschaftsraum und damit zugleich wichtige Handlungsfelder auf dem Weg aus der Krise.

Es braucht mehr gemeinsame europäische Anstrengungen, damit Europa mit neuer Stärke aus der COVID-19-Krise hervorgeht. Wir verfolgen deshalb eine klare Ausrichtung auf gemeinsame Projekte, die einen Mehrwert für Europa schaffen und den Zusammenhalt innerhalb der EU stärken. Dies umfasst auch die Bereitstellung öffentlicher Güter (z. B. Gesundheit, Bildung). Die Soziale Marktwirtschaft dient hierbei als Leitbild.

Als Ratspräsidentschaft wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, den Aufbauplan der Europäischen Kommission zügig, aber zugleich mit der notwendigen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der Interessen aller EU-Mitgliedstaaten zu konkretisieren und umzusetzen.

Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 ist ein Schlüsselelement, um Europa dort zu stärken, wo wir gemeinsame Antworten brauchen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie setzt sich deshalb für einen raschen Verhandlungsabschluss auf Basis eines fairen und ausgewogenen, in die Zukunft weisenden Deals ein.

Unsere Schwerpunkte

Für die Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 verfolgt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine ambitionierte wirtschaftspolitische Agenda. Unsere wichtigsten Ziele sind:

- den Wirtschaftsstandort Europa zu neuer Stärke führen
- offene Märkte erhalten und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen
- die digitale Souveränität der EU stärken
- den Strukturwandel gestalten und die Chancen des Europäischen Grünen Deals nutzen.

WISSENSWERT

Das Möbiusband | Eines der faszinierendsten geometrischen Objekte, das Möbiusband, steht im Zentrum des Logos für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft.

In seiner endlos geschlungenen Form ist das Möbiusband eine nicht-orientierbare Mannigfaltigkeit, was bedeutet, dass wer auf dem Möbiusband von unterschiedlichen Seiten und in unterschiedliche Richtungen startet, sich immer auf derselben Seite begegnen wird.

Das Band symbolisiert im Logo ein innovatives und integratives Europa, das durch den Austausch und das Aufeinandertreffen unterschiedlichster Interessen Gemeinsames schafft: Ein starkes Band für ein einiges Europa.

eu2020.de

1. Den Wirtschaftsstandort Europa zu neuer Stärke führen

Europas wirtschaftliche Stärke beruht auf der Leistung und der Innovationskraft seiner Unternehmen. Unser Ziel ist es, die europäische Wirtschaft gemeinsam gestärkt aus der COVID-19-Krise zu führen und Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Resilienz zu erhöhen.

Die industrielle Basis Europas wiederbeleben und zukunftsorientiert ausrichten

Die europäische Industrie ist der Motor der Wirtschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der durch COVID-19 verursachten Wirtschaftskrise sowie zur Gestaltung des digitalen und ökologischen Wandels. Die Wiederbelebung sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auf Grundlage der europäischen Industriestrategie und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von kleinen und mittleren sowie familiengeführten Unternehmen ist deshalb eine zentrale Zielsetzung der deutschen Ratspräsidentschaft.

Beim informellen Treffen der für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Ministerinnen und Minister im Oktober wollen wir diskutieren, wie es gelingen kann, den Industriestandort Europa sicher aus der Krise zu führen und zukunftsfähig zu machen, den Binnenmarkt zu stärken, Rahmenbedingungen zu optimieren sowie Themen der Governance zu adressieren und die digitale und ökologische Transformation für die Industrie erfolgreich zu gestalten. Die Ergebnisse wollen wir in Form von Ratsschlussfolgerungen beim formellen Wettbewerbsfähigkeitsrat im November festhalten, den wir primär industriepolitischen Themen widmen werden.

Um die Ansiedlung elementarer Bereiche industrieller Produktion in Europa zu fördern und unsere technologische Souveränität auszubauen, wollen wir strategische pan-europäische Wertschöpfungsketten mit geeigneten Initiativen stärken. Ein zentrales Instrument, um mehr Basisinnovationen „Made in Europe“ zu ermöglichen, sind die „Wichtigen Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse“ (IPCEI). Um diese voranzubringen, setzen wir auf weitere Allianzen mit möglichst vielen Teilnehmern und die schnellere Umsetzung von IPCEI, insbesondere in den Bereichen Batteriezellen, Mikroelektronik und Wasserstoff. Dazu werden wir das neue Industrieforum von Beginn an aktiv unterstützen.

Möglichkeiten der pan-europäischen Kooperation bei Wasserstofftechnologien sowie digitalen Industrieplattformen wollen wir beim informellen Treffen der für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Ministerinnen und Minister im Oktober erörtern. Ende November wollen wir uns im Rahmen einer hochrangigen Konferenz über Lessons Learnt und Best Practices im Bereich der Batteriezellfertigung in Berlin austauschen.

Beim Weltraumrat im November wollen wir uns neben der Befassung mit der Wiederbelebung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Raumfahrt auf Leitlinien für faire Wettbewerbsbedingungen für die globale Raumfahrtwirtschaft verständigen.

Außerdem werden wir Initiativen wie die flächendeckende Nutzung von Landstrom in Häfen EU-weit prüfen.

Bessere Rahmenbedingungen für den europäischen Mittelstand schaffen

Die kleinen und mittleren Unternehmen als Rückgrat der europäischen Wirtschaft tragen besonders schwer an den Folgen der COVID-19-Pandemie. Unser Ziel ist es deshalb, die im März durch die Europäische Kommission vorgestellte europäische KMU-Strategie im Licht der COVID-19-Pandemie weiterzuentwickeln. Dazu richten wir eine hochrangige Konferenz Mitte November in Berlin aus. Neben der unmittelbaren Bewältigung der Krisenfolgen geht es uns um die Steigerung der Resilienz und Wirtschaftskraft der KMU. Dabei gilt es, Industriepolitik, KMU-Politik, Digital- und Innovationspolitik kohärent und wirksam miteinander zu verzahnen und ebenso mit anderen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Bereichen systemisch zu verknüpfen. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei den Unternehmen, die im Rahmen der Krise aus dem Markt verdrängt werden könnten.

WISSENSWERT

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit | Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat die Aufgabe, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum in der EU zu stärken. Er behandelt die Themen Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Innovation sowie Raumfahrt. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wird der Bundesminister für Wirtschaft und Energie den Vorsitz in den Bereichen Binnenmarkt, Industrie und Raumfahrt des Wettbewerbsfähigkeitsrates führen. Neben aktuellen Themen aus Binnenmarkt- und Industriepolitik werden im Wirtschaftsteil auch Maßnahmen im Bereich der KMU-Politik diskutiert. Der Wettbewerbsfähigkeitsrat befasst sich auch mit Raumfahrtthemen und tagt in diesem Bereich teilweise zusammen mit dem ESA-Rat als EU-ESA-Weltraumrat.

Ein weiterer entscheidender Hebel zur Überwindung der Krise sowie zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum ist es, den Regulierungsrahmen so effizient, innovationsfreundlich und zukunftssicher wie möglich zu gestalten. Es gilt, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltungen zu entlasten und ihnen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu bieten. Daher wollen wir die Anstrengungen bezüglich Besserer Rechtsetzung und Bürokratieabbau auf EU-Ebene durch wichtige Impulse intensivieren. Insbesondere geht es uns darum, unnötigen Erfüllungsaufwand durch eine effektive Implementierung des „One in, one out“-Prinzips abzubauen, die Innovationsfähigkeit durch die systematische Verwendung von Experimentierklauseln und Reallaboren zu steigern und den Regulierungsrahmen für KMU durch konsequente KMU-Tests zu verbessern.

Den Binnenmarkt vollständig wiederherstellen und stärken

Der Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten ist das Herzstück der EU. Sein reibungsloses Funktionieren ist zentral für die wirtschaftliche Erholung und den politischen Zusammenhalt der EU. Um seine Potenziale voll auszuschöpfen, muss der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital, der derzeit durch nationale Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zum Teil drastisch eingeschränkt ist, wieder in vollem Umfang ermöglicht werden.

WISSENSWERT

Der Kohäsionsrat | Im Bereich der Europäischen Kohäsionspolitik entscheidet der Rat über Grundsatzfragen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts. Ziel ist, eine harmonische Entwicklung der EU als Ganzes zu fördern und Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen zu verringern. Der Kohäsionsrat erlässt gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die Rechtsakte für die Rahmenbedingungen einer Förderung durch die EU-Strukturfonds. Die europäischen Regionen erhalten die erforderlichen finanziellen Mittel, um durch Investitionen in Wachstum und Beschäftigung die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken. Die Kohäsionspolitik wirkt sich für die Menschen vor Ort sehr positiv aus, zum Beispiel durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Unterstützung der Produktionsprozesse in KMU und die Förderung von Forschung und Entwicklung.

Dementsprechend werden wir uns als Ratspräsidentschaft für ein koordiniertes Vorgehen zur regelmäßigen Überprüfung der epidemiologischen Erforderlichkeit und zur schrittweisen Aufhebung sämtlicher nationaler Beschränkungen einsetzen. Die zügige Wiederherstellung des Dienstleistungsbinnenmarktes und der Arbeitnehmerfreizügigkeit steht dabei besonders im Fokus. Außerdem wollen wir einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission über nationale Maßnahmen etablieren, die den Binnenmarkt beschränken, um die Resilienz des Binnenmarktes zu erhöhen und künftigen Krisen vorzubeugen.

Wir wollen den Binnenmarkt in zentralen Zukunftsbereichen weiterentwickeln und setzen uns dabei für eine effektive Um- und Durchsetzung der Binnenmarktregeln sowie für den Abbau verbleibender, nicht gerechtfertigter Hindernisse im Binnenmarkt ein. Unsere gemeinsamen binnenmarktpolitischen Prioritäten und die nächsten Schritte zu deren Umsetzung wollen wir in Form von (Rats-)Schlussfolgerungen beim formellen Wettbewerbsfähigkeitsrat im September festhalten.

Die Verhandlungen zum Binnenmarktprogramm wollen wir schnellstmöglich erfolgreich abschließen, um einen fristgerechten Start der neuen Förderperiode zu ermöglichen.

Die wirtschaftliche Erholung durch die EU-Strukturfonds stimulieren

Die europäische Kohäsionspolitik spielt für die Krisenbewältigung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau eine Schlüsselrolle. Sie stärkt den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU und ergänzt als Querschnittsaufgabe andere europäische Politikfelder wie die Industrie- und Mittelstandspolitik, die Digitalisierungs- und die Energiepolitik.

Über die im Zusammenhang mit dem Aufbauplan der Europäischen Kommission vorgeschlagene neue Initiative REACT-EU sollen die europäischen Regionen kurz- und mittelfristig die erforderliche Unterstützung für Investitionen erhalten, um ihre Wirtschaftskraft wiederherzustellen. Als Ratspräsidentschaft setzen wir uns dafür ein, zügig die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Mittel rasch bereitgestellt und über die EU-Strukturfonds eingesetzt werden können.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist es, die laufenden Trilogverhandlungen zum Legislativpaket der EU-Strukturfonds schnellstmöglich abzuschließen, damit die neue Förderperiode möglichst rechtzeitig beginnen kann. Wir brauchen eine moderne und innovationsorientierte europäische Strukturpolitik, die Investitionen in Zukunftstechnologien fördert und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen stärkt. Unser Fokus liegt dabei auf der Modernisierung und Vereinfachung.

Bei der hochrangigen Kohäsionskonferenz Ende September in Halle an der Saale wollen wir uns mit den EU-Mitgliedstaaten zur Rolle der EU-Struktur-

fonds bei der Krisenbewältigung und dem Wiederaufbau austauschen. Im Mittelpunkt stehen Strategien zur Umsetzung der neuen Schwerpunktziele, insbesondere der innovative und intelligente wirtschaftliche Wandel sowie der Klima- und Umweltschutz als wichtige Innovationstreiber.

Das Wettbewerbsrecht modernisieren

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung und Digitalisierung bedarf es einer Überprüfung und Modernisierung des europäischen Wettbewerbsrechts, um sicherzustellen, dass Wettbewerb fair und unter gleichen Bedingungen erfolgt.

Dazu wollen wir beim „European Competition Day“ im September beraten, wie wir den wettbewerbsrechtlichen Rahmen modernisieren können. Unter anderem muss Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt durch staatlich subventionierte und kontrollierte Unternehmen aus Drittstaaten entschieden entgegengewirkt und verhindert werden, dass europäische Unternehmen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie geschwächt sind, zum Übernahmeziel für staatlich hoch subventionierte Wettbewerber aus Drittstaaten werden.

Die Verhandlungen zum Weißbuch der Europäischen Kommission für ein Instrument gegen Wettbewerbsverzerrungen durch staatlich subventionierte oder kontrollierte Unternehmen aus Drittstaaten (Level Playing Field-Instrument) werden wir vor diesem Hintergrund ambitioniert aufnehmen bzw. fortsetzen.

Daneben spielt auch die Anpassung des Beihilferahmens eine zentrale Rolle bei der wirtschaftlichen Krisenbewältigung. Wir wollen mit unseren europäischen Partnern beraten, ob und inwieweit krisenbedingte Lockerungen in Form des sogenannten Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens gegebenenfalls verstetigt oder durch neue Maßnahmen ersetzt bzw. ergänzt werden können, um aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden und ein Level Playing Field innerhalb und außerhalb der EU sicherzustellen. Wir begrüßen die Ankündigung der Europäischen Kommission, die Beihilfevorschriften zu überarbeiten und die Umwelt- und Energieleitlinien anzupassen, um eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft zu beschleunigen. Das künftige Beihilferegelwerk sollte den EU-Mitgliedstaaten eine ambitionierte Energie-, Umwelt- und Klimapolitik ermöglichen und gleichzeitig die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gewährleisten.

Die Potenziale einer effizienten öffentlichen Beschaffung nutzen

Wir werden eine Ex-post-Analyse zu öffentlichen Beschaffungsaktivitäten während der COVID-19-Pandemie durchführen, um Möglichkeiten für eine Optimierung der Verfahren sowie eine verbesserte europaweite Koordinierung zu identifizieren. Darauf aufbauend wollen wir eine Blaupause für künftige Krisensituationen erarbeiten. Zum anderen werden wir darüber beraten, wie die Potenziale der öffentlichen Beschaffung bestmöglich zur Stimulierung der EU-Wirtschaft unter Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsziele, aber auch zur Stärkung von Innovationen genutzt werden können. Einen wichtigen Diskussionsbeitrag zu beiden Aspekten soll die Beschaffungskonferenz im Oktober liefern.

2. Offene Märkte erhalten und faire Wettbewerbs-bedingungen schaffen

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen wollen wir eine positive Diskussion über Globalisierung und internationale Wertschöpfungsketten führen. Als Ratspräsidentschaft werden wir uns aktiv für den Erhalt offener Märkte, eine regelbasierte EU-Handels- und Investitionspolitik sowie für vergleichbare, durchsetzbare Wettbewerbsbedingungen einsetzen. Abschottungstendenzen gilt es entgegenzutreten.

Den regelbasierten Handel bewahren

Das Fundament der EU-Handelspolitik bleibt das multilaterale Handelssystem mit der Welthandelsorganisation (WTO) im Zentrum. Wir wollen das informelle Treffen der EU-Handelsministerinnen und -minister im September nutzen, um die Modernisierung der WTO zu unterstützen. Unser Ziel ist es, bis Ende 2020 einen WTO-Reformvorschlag der EU vorzubereiten. Die Verhandlungen zu den plurilateralen WTO-Initiativen, insbesondere zum digitalen Handel, wollen wir ambitioniert voranbringen. Wir wollen den Trilog zur Änderung der Durchsetzungsverordnung zu Beginn unserer Ratspräsidentschaft führen.

Diversifizierung von Lieferbeziehungen ermöglichen, Marktzugang verbessern

Daneben werden wir die Arbeiten an ehrgeizigen und ausgewogenen Handels- und Investitionsabkommen sowie zur Vorbereitung der Reform des Allgemeinen Präferenzsystems vorantreiben. Wir streben eine Einigung auf ein ambitioniertes EU-China-Investitionsabkommen bis Ende 2020 an, das bestehende Asymmetrien bei Marktzugang und Wettbewerbsbedingungen substanziell abbauen muss. Und wir setzen uns für zügige Fortschritte bei der Finalisierung des Abkommens mit dem MERCOSUR und des modernisierten Abkommens mit Mexiko ein.

Die Reform des Investitionsschutzes vorantreiben

Um international attraktive Bedingungen für Investitionen zu erhalten und Akzeptanz für Handels- und Investitionsschutzabkommen zu sichern, werden wir uns intensiv für die Modernisierung der Regeln und Institutionen des Investitionsschutzes einsetzen. Für alle neuen Investitionsschutzabkommen der EU sollte das EU-Handelsabkommen mit Kanada (CETA) mit seinem Investitionsgerichtssystem der Maßstab sein. Die EU-Initiative für einen multilateralen Investitionsgerichtshof unterstützen wir. Für Investitionen in der EU bedarf es eines Nachfolgemechanismus für bilaterale Investitionsschutzverträge zwischen EU-Mitgliedstaaten, der ein hohes Schutzniveau sicherstellt.

Ein Level Playing Field schaffen

Offene Märkte und ein freier Handel setzen vergleichbare Rahmenbedingungen für in- und ausländische Marktteilnehmer voraus (Level Playing Field). Wir setzen uns für eine Modernisierung der internationalen Regeln für Exportkredite ein, die dem Wandel des Marktumfeldes und der zunehmenden Integration von Nicht-OECD-Ländern in die Weltwirtschaft gerecht werden. Um europäische Unternehmen wirksamer gegen unfairen Wettbewerb im Außenhandel zu schützen, werden wir zudem auf die effektive Anwendung der modernisierten handelspolitischen Schutzinstrumente hinwirken.

Darüber hinaus streben wir die Öffnung von Beschaffungsmärkten in Drittstaaten an.

Die Regeln für die Ausfuhrkontrolle im Dual-Use-Bereich werden wir fortentwickeln, ausgerichtet an den aktuellen außen- und sicherheitspolitischen Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Wir wollen den Trilog zur Neufassung der Dual-Use-Verordnung abschließen.

WISSENSWERT

Der Handelsministerrat | Der Handelsministerrat ist zuständig für die Gestaltung der Handelspolitik der EU. Die Handelspolitik gehört zu den Gemeinschaftskompetenzen der EU. Dies bedeutet, dass nur für die EU als Ganzes Handelsgesetze verabschiedet und internationale Handelsabkommen abgeschlossen werden können. Daher gestaltet die Europäische Kommission die Handelspolitik in enger Absprache mit den Mitgliedstaaten. Auch dem Europäischen Parlament kommt eine wichtige Rolle zu. Im Handelsministerrat werden internationale Handels- und Partnerschaftsabkommen mit einzelnen Staaten und Regionen verabschiedet. Der Rat ermächtigt die Europäische Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über internationale Handelsabkommen. Er beschließt zudem Handelsregelungen zur Ausfuhrpolitik.

Die EU-Asien-Konnektivitätsstrategie wollen wir zum Nutzen der europäischen Wirtschaft und der Partner in Drittstaaten vorantreiben, um neue Marktchancen für EU-Unternehmen insbesondere bei strategischen Großprojekten in Drittstaaten zu schaffen.

Die Handelsbeziehungen mit Drittstaaten weiter vertiefen

Die künftigen Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich wollen wir so eng wie möglich ausgestalten. Unser Ziel ist eine ambitionierte, breite, tiefe und flexible Partnerschaft. Im Wirtschaftsbereich streben wir auch für die Zukunft einen möglichst friktionsfreien Handel unter Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen an. Die Integrität des EU-Binnenmarktes, die Unteilbarkeit der vier Grundfreiheiten und der EU-Zollunion sind dabei die unverzichtbare Grundlage jeder Vereinbarung.

Wir wollen eine umfassende und aktive Zusammenarbeit der EU mit den USA gestalten und konstruktiv eine positive transatlantische Handelsagenda zum beiderseitigen Nutzen vorantreiben. Die USA sind unser engster außen- und sicherheitspolitischer Partner außerhalb Europas.

Die enge Anbindung der Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) an den europäischen Binnenmarkt ist eine Erfolgsgeschichte, die wir bewahren und vertiefen wollen. Eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Staaten ist im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wichtiger denn je. Im Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz setzen wir uns für den Erhalt und die Festigung der Beziehungen durch Schaffung eines institutionellen Rahmens ein.

3. Die digitale Souveränität der EU ausbauen

Die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen haben uns erneut vor Augen geführt, welch wesentlichen Nutzen die Digitalisierung für die Gesellschaft und Wirtschaft hat. Gleichzeitig hat die Krise der Digitalisierung in vielen Bereichen einen Schub verliehen. Sie hat jedoch auch gezeigt, dass in einigen Bereichen Anbieter aus Drittstaaten, insbesondere aus den USA und China, dominieren. Als Ratspräsidentschaft haben wir uns deshalb zum Ziel gesetzt, Europa als innovativen Standort für eine digital souveräne Wirtschaft und Gesellschaft zu positionieren und zu stärken.

WISSENSWERT

Der Telekommunikationsrat | Im Bereich Telekommunikation ist der Rat dafür zuständig, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament Rechtsvorschriften, anderweitige Rahmenbedingungen und Leitlinien für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste und für ihre Interoperabilität zu erlassen. Ein bekanntes Beispiel ist die Roaming-Verordnung. Ziel der EU-Politik ist es darüber hinaus, im Telekommunikationssektor für mehr Wettbewerb und Cybersicherheit zu sorgen und die Innovation zu fördern. In die Zuständigkeit des Rates fallen auch viele Themen der Digitalisierung, wie zum Beispiel Künstliche Intelligenz, die Datenwirtschaft oder das Internet der Dinge.

Es ist in unserem fundamentalen Interesse, in einem fairen Wettbewerb unsere Innovationskraft als forschungsstarker Kontinent mit breiter industrieller Basis zum Tragen zu bringen und weiterzuentwickeln. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, dass Europa bei Schlüsseltechnologien über eigene Fähigkeiten auf internationalem Spitzenniveau verfügt, dabei aber die Offenheit des EU-Binnenmarktes gewährleistet wird. Zugleich müssen wir hochleistungsfähige, sichere und nachhaltige digitale Infrastrukturen schaffen und sichern und gemeinsame europäische Standards und Normen für neue Technologien entwickeln. Das europäische Wertefundament gilt es, in das Digitalzeitalter zu übertragen.

Die digitale Infrastruktur zügig aufbauen

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen Europas die Chancen des digitalen Wandels für sich nutzen können.

Mit dem Projekt GAIA-X haben wir eine bedeutsame, an die ganze EU gerichtete Initiative zum Aufbau einer sicheren und vertrauenswürdigen, souveränen europäischen Dateninfrastruktur gestartet. Gemeinsam wollen wir dieses Projekt als Grundlage eines vitalen digitalen Ökosystems weiterentwickeln und weitere europäische Partner dafür gewinnen. Als Ratspräsidentschaft wollen wir außerdem die europäischen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der 5G-Sicherheit weiterführen und koordinieren und für eine möglichst flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabitnetzen sorgen.

Die Verhandlungen zum EU-Förderprogramm „Digitales Europa", das zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen zur digitalen Souveränität Europas beinhalten soll, wollen wir bis Ende 2020 finalisieren.

Zum Schutz der Verbraucher werden wir uns auch verstärkt für ein verbindliches Mindestniveau an IT-Sicherheit für mit dem Internet vernetzte (IoT-) Produkte einsetzen.

Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz nutzen und eine ausreichende Datenverfügbarkeit sicherstellen

Unser Ziel ist es, Europa zu einem weltweit führenden Standort für die Entwicklung und Beherrschung der Anwendungsformen von Künstlicher Intelligenz (KI) zu machen. Dies umfasst auch ein koordiniertes europäisches Konzept für einen menschenzentrierten Ansatz und die damit verbundenen ethischen Aspekte der KI. Denn eine erfolgreiche Technologieführerschaft im Bereich KI wird entscheidend sein für das künftige Wirtschaftswachstum und den Wohlstand Europas. Die KI leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung, beispielsweise in der Medizinforschung oder bei der Bekämpfung von Falschinformationen.

Darüber hinaus brauchen wir Klarheit darüber, wie nicht-personenbezogene Daten stärker genutzt und geteilt werden können, um neue Technologien und Geschäftsmodelle entwickeln zu können. Denn Voraussetzung für eine erfolgreiche Nutzung von KI in der EU ist eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -nutzbarkeit, auch für die Forschung und Weiterverwendung. Es kommt darauf an, eine einheitliche Datenqualität für interoperable Lösungen zu schaffen, um mit wichtigen Erkenntnisgrundlagen auch zur Krisenbewältigung beizutragen.

Wir wollen außerdem die Voraussetzungen dafür schaffen, dass innovative und wettbewerbsstarke digitale Plattformen in der EU entstehen und wachsen können, die weltweit erfolgreich sind. Es gilt, unter Wahrung des Datenschutzes, den Zugang zu Daten auszubauen, Start-up- und Innovationsökosysteme zu unterstützen, den Zugang zu Wagniskapital auch in der Phase der Internationalisierung von Geschäftsmodellen zu erleichtern sowie ein Level Playing Field für Internetplattformen sicherzustellen.

Das informelle Treffen der für Telekommunikation/Digitales zuständigen Ministerinnen und Minister im Oktober wollen wir nutzen, um die Themen Künstliche Intelligenz, Plattformwirtschaft und digitale Souveränität voranzutreiben.

Die Verhandlungen zur ePrivacy-Verordnung wollen wir ambitioniert vorantreiben mit dem Ziel, eine allgemeine Ausrichtung des Rates zu erreichen.

4. Den Strukturwandel gestalten und die Chancen des Europäischen Grünen Deals nutzen

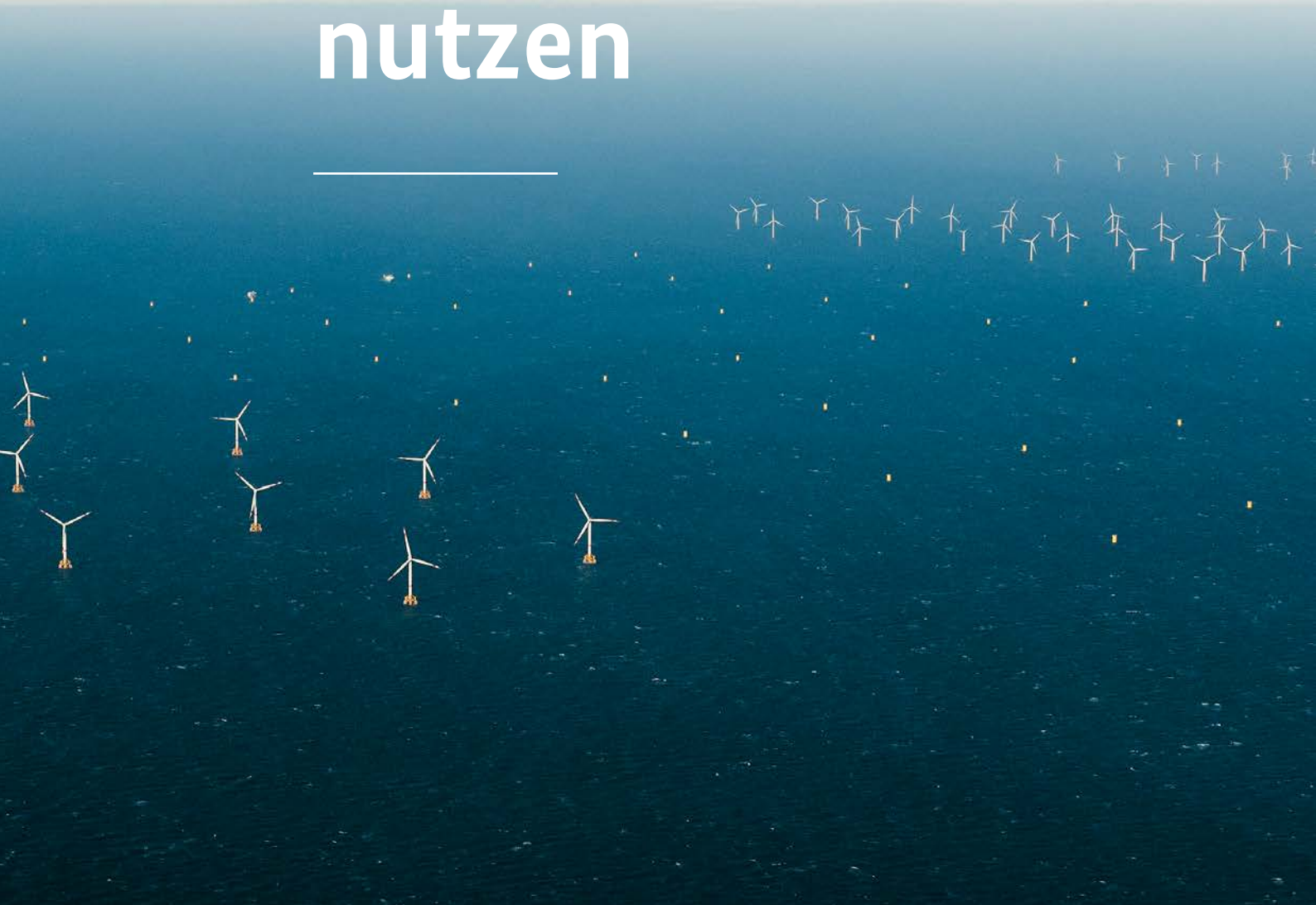

Ungeachtet der durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Krise fühlen wir uns dem gemeinsamen Ziel verpflichtet, die EU bis zum Jahr 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Europäischen Grünen Deal. Wir setzen darauf, eine ambitionierte Klimapolitik mit neuen Impulsen für Wachstum und Innovation zu verbinden.

Das lässt sich nur mit einer innovativen und wettbewerbsfähigen europäischen Industrie erreichen. Deshalb muss die Zieldiskussion auf Basis einer soliden und belastbaren Folgenabschätzung erfolgen. So ist sichergestellt, dass der Europäische Grüne Deal seinem Anspruch als Wachstumsstrategie gerecht wird.

Um den wirtschaftlichen Aufschwung zu unterstützen, werden wir uns insbesondere auf die Maßnahmen des Europäischen Grünen Deals mit kurzfristig entlastender bzw. stimulierender Wirkung konzentrieren. Zusätzliche Belastungen für Europas Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Carbon Leakage gilt es zu vermeiden.

Die Wende zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft verursacht einen sehr hohen Investitionsbedarf. Dieser kann nur von öffentlicher und privater Seite gemeinsam erbracht werden. Die Implementierung des Investitionsplans für ein nachhaltiges Europa sowie des Mechanismus für einen gerechten Strukturwandel, inklusive des Just Transition Fund, ist deshalb von hoher Bedeutung. Dabei gilt es, die knappen Haushaltsmittel so effektiv wie möglich zu nutzen.

Technologische Wachstumsfelder erschließen und zum Klimaschutz beitragen

Der Wandel hin zu einer klimafreundlichen, sicheren und bezahlbaren Energieversorgung eröffnet wirtschaftliche Potenziale, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, die europäische Wirtschaft aus der Krise zu führen und neue, zukunftsträchtige Wachstumsfelder zu erschließen. So leisten beispielsweise Offshore-Wind-Projekte und Wasserstoff-Technologien nicht nur einen wichtigen energiepolitischen Beitrag, um die ambitionierten Energie- und Klima-Ziele der EU zu erreichen, sondern bieten gleichzeitig auch große industriepolitische Chancen.

Um die Potenziale der erneuerbaren Energien zügig und kosteneffizient zu heben, ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten unerlässlich. Für gemeinsame Projekte der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich Offshore-Windenergie, fehlen bislang allerdings förderliche europäische Rahmenbedingungen. Unser Ziel ist die Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen, welche

die von der Europäischen Kommission angekündigte Strategie zu erneuerbaren Energien auf See berücksichtigen. Kern sollen Elemente eines „EU enabling framework“ sein, das die Umsetzung gemeinsamer Projekte fördert.

Die Wasserstoff-Technologie bietet enorme wirtschaftliche und energiepolitische Potenziale. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die von der Europäischen Kommission angekündigte Wasserstoffstrategie sowie die Strategie zur Integration der Energiesysteme. Europa hat ein vitales Interesse an einer sicheren und zukunftsfähigen Versorgung mit gasförmigen Energieträgern und ist entschlossen, deren Dekarbonisierungspotenziale zu erschließen. Damit Erdgas sukzessive durch Wasserstoff ersetzt und andere Einsatzmöglichkeiten für Wasserstoff geschaffen werden können, müssen sich die entsprechenden europäischen und globalen Märkte und Infrastrukturen entwickeln. Hierzu streben wir die Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen an. Eine hochrangige Konferenz Anfang Oktober wollen wir nutzen, um die Diskussionen zur Entwicklung eines EU-Binnenmarktes für Wasserstoff, der auch die globale Dimension im Blick hat, voranzutreiben.

WISSENSWERT

Der Energierat | Im Bereich Energie ist der Rat dafür zuständig, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament Rechtsvorschriften über die Funktionsweise der Energiemärkte zur Gewährleistung einer gesicherten Energieversorgung, zur Förderung von Energieeffizienz und neuen und erneuerbaren Energiequellen sowie zur Förderung der Interkonnektion der Energienetze zu erlassen. Um bei der Energiewende Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz effizient und kostengünstig zusammenzubringen, sind europäische Lösungen nötig. Ein wichtiges Beispiel aus den letzten Jahren ist das EU-Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“.

Die Erreichung der EU-2030-Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gewährleisten

Wir wollen auf Basis der Ergebnisse der Auswertung der Nationalen Energie-und Klimapläne durch die Europäische Kommission beraten, wie die EU-2030-Energieziele für die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau von erneuerbaren Energien erreicht werden können. Wir setzen uns dabei für einen marktwirtschaftlichen, technologieoffenen Ansatz ein. Insbesondere folgende Instrumente möchten wir hinsichtlich ihres Beitrags zur Zielerreichung und ihrer Implikationen auf die Energiewirtschaft diskutieren: Bepreisung der Emissionen in den Sektoren Wärme und Verkehr, Initiative der Europäischen Kommission zur Steigerung der Sanierungsrate im Gebäudebereich („Renovierungswelle“) sowie einen unterstützenden Rahmen zur Mobilisierung der Investitionen in Erneuerbare-Energien-Projekte.

Erfahrungsaustausch zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung in Krisensituationen

Der Stromversorgung kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung jeder Krise und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Versorgung in Krisensituationen zu. Um die Handlungsfähigkeit der im Stromsektor tätigen Personen sicherzustellen und den Informationsaustausch zwischen Netzbetreibern und Regulierungsbehörden sowie EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zu verbessern, wollen wir den Erfahrungsaustausch zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung in Krisensituationen im Hinblick auf mögliche zukünftige Gesundheitskrisen fortführen.

Veranstaltungen

Veranstaltungen

Datum	Ort	Titel	Thematische Schwerpunkte
Formale Ratstagungen			
24.09.	Brüssel	Wettbewerbsfähigkeitsrat (Binnenmarkt, Industrie)	Im Mittelpunkt stehen die Stärkung des Binnenmarktes, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und industrielle Resilienz der EU sowie die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – insbesondere die KMU-Strategie der Europäischen Kommission.
09.11. (tbc)	Brüssel	Handelsministerrat	Der Rat wird im Zeichen der WTO-Reform, der Handelsbeziehungen mit den USA und China sowie weiteren bilateralen Handelsbeziehungen – beispielsweise mit dem MERCOSUR und Mexiko – stehen.
ggf. 12.11.	Brüssel	Kohäsionsrat	Es sollen – abhängig vom jeweiligen Verhandlungsfortschritt – gegenwärtige Gesetzgebungsvorhaben zum Kohäsionspaket 2021 – 2027, der „Just Transition Fund“ sowie der Beitrag der Kohäsionspolitik zur Krisenbewältigung und zum wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Corona-Zeiten behandelt werden.
19./20.11.	Brüssel	Wettbewerbsfähigkeitsrat (Binnenmarkt, Industrie, Raumfahrt)	Kern der Debatte werden die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, die Rolle der Industrie für ein zukunftsorientiertes Wachstum und Beschäftigung, Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau sowie Themen der europäischen Raumfahrtpolitik sein.
07.12.	Brüssel	Rat für Telekommunikation/Digitales	Der Rat wird sich hauptsächlich mit der ePrivacy-Verordnung und dem Rechtsrahmen für die Governance gemeinsamer europäischer Datenräume auseinandersetzen. Darüber hinaus sollen Bestimmungen für die Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und des hiermit verbundenen Netzes nationaler Koordinierungszentren auf den Weg gebracht werden. Ein weiteres wichtiges Thema wird die Verordnung zur Aufstellung des Programms Digitales Europa für den Zeitraum 2021 – 2027 sein.
14.12.	Brüssel	Energierat	Es sollen aktuelle Themen der EU-Energiepolitik, insbesondere mit Blick auf die Integration der Energiesysteme und zur Erreichung der EU-Ziele für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, diskutiert werden.

Datum	Ort	Titel	Thematische Schwerpunkte
Informelle Treffen auf Ministerebene			
20./21.09.	Berlin	Informelles Treffen der Handelsministerinnen und -minister	Die Ministerinnen und Minister werden sich über aktuelle Herausforderungen der Handelspolitik austauschen, auch mit Blick auf die Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise. Darüber hinaus werden Diskussionen über die Fortführung der WTO-Reform zur Stärkung eines regelbasierten Handels und offener Märkte geführt.
05./06.10.	Berlin	Informelles Treffen der Energieministerinnen und -minister	Vorgesehen ist ein Austausch insbesondere zur Dekarbonisierung des Gassektors und Rahmenbedingungen für einen EU-Wasserstoffmarkt sowie zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu Wind-Offshore-Projekten.
14./15.10.	Baden-Baden	Informelles Treffen der Telekommunikations- und Digitalministerinnen und -minister	Es sollen aktuelle Themen im Bereich der europäischen Telekommunikations- und Digitalpolitik – insbesondere Datenökonomie und Künstliche Intelligenz – diskutiert werden.
22./23.10.	Königswinter bei Bonn	Informelles Treffen der für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Ministerinnen und Minister (Binnenmarkt, Industrie)	Im Mittelpunkt des informellen Treffens wird die wirtschaftliche Erholung der EU von den Folgen der COVID-19-Pandemie stehen.

Veranstaltungen

Datum	Ort	Titel	Thematische Schwerpunkte
Hochrangige Konferenzen			
07./08.09.	Berlin	European Competition Day	Inhaltliche Schwerpunkte werden die Sicherstellung eines Level Playing Fields zwischen europäischen Unternehmen und staatlich subventionierten oder kontrollierten Unternehmen aus Drittstaaten, die wettbewerbspolitischen Herausforderungen im Kontext internationaler Krisen (wie z. B. COVID-19) sowie die Ausgestaltung des Wettbewerbsrahmens für die Digitalwirtschaft sein.
29./30.09.	Halle (Saale)	Kohäsionskonferenz: „Die Rolle der EU-Kohäsionspolitik in Zeiten der Corona-Krise“	Im Rahmen der Konferenz ist ein Austausch über die Rolle der EU-Strukturfonds vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise vorgesehen. In erster Linie soll es um die Ziele der künftigen Förderperiode und geeignete Instrumente zum Wiederaufbau sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und die Widerstandsfähigkeit gegen künftige Krisen gehen.
05.10.	Berlin	Hochrangige Konferenz am Vortag des informellen Energieministertreffens	Vorgesehen ist, dass sich die Konferenz mit der Rolle von Wasserstoff bei der Dekarbonisierung des Gassektors befasst.
21.10.	Berlin	Konferenz zur öffentlichen Beschaffung	Ziel der Konferenz ist es, die aktuellen Erwartungen an die öffentliche Beschaffung im Kreis politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und europäischer Expertinnen und Experten eingehend zu beleuchten sowie Auswirkungen durch COVID-19, den Europäischen Grünen Deal und die Digitalisierung in diesem Rahmen zu berücksichtigen.
22./23.10.	Friedrichshafen	19. Europäisches Tourismusforum: Zukunftsperspektiven für den Tourismus – Wege zur Erholung von der COVID-19-Krise, Entwicklung eines robusten Tourismus	Da der Tourismus besonders stark von den Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs betroffen ist, wird die diesjährige Konferenz unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im Zeichen der Krisenbewältigung und der Neuausrichtung des Tourismus in Europa stehen. Vor allem soll dabei die Gestaltung eines robusten Tourismus in Europa angestoßen werden.
28.10.	Berlin	Kreative Zukunft – Zukunft kreativ gestalten. Forum trifft ECIS 2020	Es ist eine Diskussion zu europäischen und nationalen Fragen in Bezug auf Kreativwirtschaftspolitik in und nach Corona-Zeiten vorgesehen. Dabei soll es vor allem um zukünftige Perspektiven gehen: Wie kann die Kreativwirtschaft stärker ins Bewusstsein der Industrie und Zivilgesellschaft rücken, an welchen Schnittstellen braucht es mehr Zusammenarbeit?

Datum	Ort	Titel	Thematische Schwerpunkte
Hochrangige Konferenzen			
03./04.11.	Berlin	Konferenz zur Besseren Rechtsetzung (DEBR)	Die Konferenz bietet ein Forum für strategische Diskussionen über die Weiterentwicklung der Besseren Rechtsetzung und des Bürokratieabbaus auf europäischer Ebene. Inhaltlich wird sich die Konferenz voraussichtlich um die Schwerpunkte der Ratspräsidentschaft in diesem Bereich drehen, u.a. um die Themen Bürokratieabbau und „One in, One out“ sowie „Experimentierklauseln und Reallabore“.
10./11.11.	Berlin	Europäische Clusterkonferenz	Die Konferenz dient dem Austausch über clusterpolitische Herausforderungen auf hochrangiger Ebene und auf Ebene der Clusterinitiativen in der EU. Thematischer Schwerpunkt wird u.a. die Unterstützung bei der Sicherung europäischer Liefer- und Wertschöpfungsketten sein.
16./17.11.	Berlin	Europäische KMU-Konferenz (SME Assembly)	Die Konferenz wird einmal im Jahr als Hauptveranstaltung der europäischen KMU-Woche veranstaltet. An ihr nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission, der EU-Mitgliedstaaten, der Wissenschaft und der europäischen und nationalen Verbände sowie Unternehmerinnen und Unternehmer teil – mit der Absicht, über aktuelle Themen der EU-KMU-Politik zu diskutieren.
23./24.11.	Berlin	Strategic Energy Technology (SET)-Plan-Konferenz	Die Konferenz wird Möglichkeiten aufzeigen, wie CO_2-Neutralität mit Hilfe von innovativen Energietechnologien gefördert werden kann. Ihr Schwerpunkt liegt dabei auf dem Zusammenspiel von verschiedenen Teilen des Energiesystems, sowohl auf technologischer als auch auf weiteren Ebenen.
23./24.11.	Berlin	Europäische Vernetzungskonferenz Batteriezellfertigung	Die Veranstaltung ist mit dem Start der beiden „Wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse“ („Important Projects of Common European Interest“, IPCEI) entlang der Wertschöpfungskette Batterie verknüpft. Sie bietet ein Forum zur Vernetzung, zum fachlichen Austausch und für die Anbahnung länderübergreifender Kooperationen.

Gesichter der Präsidentschaft

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den Abteilungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie am Erfolg der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die Europaabteilung und das Referat „Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2. Halbjahr 2020“ koordinieren die Aktivitäten. Die Ständige Vertretung bei der EU ist zentraler Knotenpunkt in dem EU-Netzwerk der Bundesregierung für die EU-Ratspräsidentschaft.

Auf politischer Ebene vertreten der Bundesminister, die zuständige Staatssekretärin und der zuständige Parlamentarische Staatssekretär die Politik ihres Ressorts in allen europapolitischen Belangen der Präsidentschaft. Stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen des Ministeriums möchten wir einige Gesichter der Präsidentschaft vorstellen, die für die wirtschaftspolitischen Aspekte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft maßgebliche Akzente setzen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Claudia Dörr-Voß
Staatssekretärin für Europapolitik

Marco Wanderwitz
Parlamentarischer Staatssekretär mit Zuständigkeit für Europapolitik

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union

Susanne Szech-Koundouros
Stellvertretende Ständige Vertreterin – Botschafterin

Dr. Norbert Schultes
Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik

Dr. Kirsten Scholl
Leiterin der Abteilung Europapolitik

Iris Wehrmann
Leiterin der Unterabteilung EU-Ratspräsidentschaft, Binnenmarkt, Bilaterale Beziehungen zu EU-Mitgliedstaaten und sonstigen europäischen Ländern

Dr. Susanne Hegels
Leiterin des Referats EU-Ratspräsidentschaft 2. Halbjahr 2020